



Young Alligators Höchststadt  
Pflichtarbeitsordnung

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung:.....	3
§ 1 Anzahl der Einsätze.....	3
§ 2 Voraussetzungen .....	3
§ 3 Dokumentation.....	3
§ 4 Katalog.....	4
§ 5 Organisation .....	4
§ 6 Beschwerden.....	4
§ 7 Geltung.....	4



## Vorbemerkung:

Durch die Pflichtarbeitsordnung soll der Verein in die Lage versetzt werden, Arbeiten die zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich sind, von aktiven Vereinsmitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertretern kostenlos durchführen zu lassen.

Zu den Vereinsarbeiten gehören vor allem die Absicherung des Trainings- und Spielbetriebs aller Nachwuchsaltersklassen, Hilfestellung zu Vereinsveranstaltungen sowie Reparaturarbeiten der vom Verein genutzten Räume.

## § 1 Anzahl der Einsätze

Für jede Familie mit aktiven Mitgliedern im Nachwuchsspielbetrieb sind für Vereinsarbeiten pro Geschäftsjahr 5 Arbeitseinsätze ohne Vergütung zu leisten. Die Einsätze können auch von Geschwisterkindern, Großeltern oder anderen im Auftrag der Familie erbracht werden.

Von dieser Pflicht ausgenommen sind Familien

- mit ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern
- welche einen Mannschaftsführer stellen
- welche einen Mannschaftstrainer stellen

## § 2 Voraussetzungen

Voraussetzung für Arbeitseinsätze ist, dass der Verein genügend Aufgaben zur Verfügung stellen kann. Für besondere Aufgaben werden Schulungen oder Einweisungen angeboten. Für einige Aufgaben sind externe Schulungen zu besuchen (z.B. Sanitäter, Punktezähler,...)

Die Arbeiten und deren Durchführungstermine werden vom Vorstand, Geschäftsstellenleiter, Trainer oder Mannschaftsführer bekanntgegeben, denen ebenfalls die Organisation und Überwachung obliegt.

Werden für die Arbeiten Technik, Fahrzeuge und dergleichen benötigt, so ist für die Bereitstellung der Verein zuständig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Vorstand geeignete Personen beauftragen.

## § 3 Dokumentation

Die Protokollierung der Arbeitseinsätze erfolgt im Allgemeinen durch den zuständigen Mannschaftsführer bzw. durch den Verantwortliche Organisator für Veranstaltungen.

Die geleisteten Einsätze sind mit namentlicher Nennung monatlich weiterzugeben an die Jugendleitung.

Für jeden nicht geleisteten Einsatz werden nach Ablauf der Wintersaison an den Verein Euro 20,00 entrichtet.

Diese Ersatzleistung ist keine Spende. Die Ersatzleistung wird per Lastschrift eingezogen.

## § 4 Katalog

Als Einsätze werden anerkannt:

### *Absicherung Trainingsbetrieb*

- Transport zu ausgelagerten Trainingseinheiten (Vereins-KFZ verbleibt am Spielort)
- Übungsleiter Trainingseinheiten

### *Absicherung Spielbetrieb*

- Kampfgericht (Punktezähler, Zeitnehmer, Bankpersonal, Stadionsprecher, Sanitäter, Mannschaftsbetreuer)
- Catering (Verkauf, Grill,...)
- Transport zu Auswärtsspielen/ -turnieren (Vereins-KFZ verbleibt am Spielort)
- Abhalten von vereinsinternen Schulungen (Mannschaftsführer, PSG,...)
- Trikots waschen

### *Vereinsveranstaltungen (z.B. Stadiontag, Kids on Ice,...)*

- Imbiss (Kasse, Verkauf, Grill,...)
- Andere Dienste (Torwand, Hüpfburg, Basar,...)
- Programmpunkte
- Aktive Organisation

### *Sonstiges*

- Reparaturarbeiten und Umbau
- Aufräumaktionen
- Unterstützung bei Spielen der 1.Mannschaft (z.B. Verkauf Pucks für Puck-Werfen, ...)

## § 5 Organisation

Termine für das organisierte Leisten von nicht in § 4 genannten Einsätzen werden mit Vorlauf von wenigstens 2 Wochen angeboten. Darüber hinaus sind Projektarbeiten nach Abstimmung mit dem Vorstand möglich.

## § 6 Beschwerden

Beschwerden über geleistete aber nicht bestätigte Einsätze sind unverzüglich und schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Beschwerden berät und entscheidet der Vorstand. Der Beschwerdeführer wird über die EntschlieÙung schriftlich benachrichtigt.

## § 7 Geltung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung bestimmt der Vorstand vor dem jeweiligen Beginn des Geschäftsjahres.

Diese Verordnung tritt ab 1. Juli 2022 in Kraft.